

Beteiligungsbericht

2014

für das Wirtschaftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Bezeichnung	Seite/n
1.	Vorwort	3
2.	Rechtsgrundlagen	
2.1	Grundgesetz	4
2.2	Hessische Verfassung	4
2.3	Hessische Gemeindeordnung	4
2.3.1	Universalitätsprinzip	4-5
2.3.2	Wirtschaftliche Betätigung	5
2.3.3	Beteiligungsbericht und Offenlegung	5-6
3.	Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen	
3.1	Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen	7
3.1.1	Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG	7-12
3.2	Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)	13
4.	Für privatrechtliche Unternehmen übernommenen Sicherheiten	13-14
5.	Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe	14
5.1	Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden u.dgl.	14-15
5.2	Mitgliedschaft in Zweckverbänden u. dgl.	15-16

1. Vorwort

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 01.04.2005 hat der Landesgesetzgeber in § 123 a HGO für die Kommunen hinsichtlich deren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen die Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten eingeführt, wenn die Höhe der Beteiligung mindestens zwanzig Prozent der Summe der betreffenden Geschäftsanteile beträgt.

Die Gemeinde Cölbe verfügte zum seinerzeitigen Zeitpunkt über keine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der normierten Größenordnung.

Es bestand nur ein finanzielles Engagement in Höhe eines Geschäftsanteils bei einer ortsansässigen genossenschaftlich strukturierten Bank, welches aus den früheren sechziger Jahren - begründet durch die damalige Gemeinde Cölbe - stammt.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe - einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes folgend - hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2005 (TOP 3) daher folgenden Beschluss gefasst:

„1. Im Zusammenhang mit der in § 123 a HGO verankerten Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten trifft der Gemeindevorstand folgende Feststellung:

„Die Gemeinde Cölbe verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.“

2. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung zur Kenntnis zu geben.

3. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist in der nächsten verfügbaren Ausgabe im „Mitteilungsblatt Cölbe“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Grundlage des § 123 a Abs. 3 HGO zu veröffentlichen.“

Die Bekanntgabe an die Gemeindevertretung und die Erörterung ist in deren Sitzung am 13.12.2005 (TOP 2.1.4) erfolgt. Die Veröffentlichung wurde in der Ausgabe Nr. 25/2005 im „Mitteilungsblatt Cölbe“ am 10.12.2005 vorgenommen.

Eine berichtspflichtige Änderung trat dann im Laufe des Haushaltsjahres 2012 durch das finanzielle Engagement der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG ein.

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist zum Stichtag 31.12.2012 erstellt.

Der Bericht wird nach der Erörterung in der Gemeindevertretung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und steht den Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf eine Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt Cölbe“ wird verzichtet.

2. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinden nehmen ihre Aufgaben aufgrund der verfassungs- bzw. kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, deren wichtigste im Folgenden kurz dargestellt sind, wahr:

2.1 Grundgesetz

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert für die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Es handelt sich hierbei um das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung. Dieses Recht, welches u.a. die Personal-, die Finanz- und die Vermögenshoheit sowie die Organisationshoheit beinhaltet, schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur finanziellen Eigenverantwortung ein.

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 3, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder auch die Bestimmungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beinhalten hat.

2.2 Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung normiert in Art. 137 Abs. 1 folgerichtig, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung Träger der gesamten öffentlichen Verwaltung sind. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.

In Art. 137 Abs. 3 führt auch die Hessische Verfassung ergänzend aus, dass das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden vom Staat gewährleistet wird. Ergänzend wird festgelegt, dass sich die Aufsicht des Staates darauf beschränkt, dass die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

2.3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

2.3.1 Universalitätsprinzip

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung tragen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der HGO Rechnung.

Die Gemeinde fördert - als Grundlage des demokratischen Staates - das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung. In ihrem Gebiet sind die Gemeinden, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

2.3.2 Wirtschaftliche Betätigung

Die HGO räumt den Kommunen die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen ein. Deren Bedingungen und Auflagen sind im III. Abschnitt der HGO umfänglich geregelt.

So dürfen sich Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach § 121 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Den Kommunen steht im Rahmen der Selbstverwaltung somit - grundsätzlich gesehen - ein relativ weitgehendes Recht zu, zu entscheiden, in welchem Rahmen und in welcher Form sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestalten und sicherstellen wollen.

Angemerkt sei an dieser Stelle allerdings, dass im Falle defizitärer Haushalte aufsichtsbehördliche Maßnahmen aufgrund verwaltungsrechtlicher Vorschriften, so z.B. der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ zulässig sind.

2.3.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung von Beteiligungsberichten ergibt sich aus § 123 a HGO, der wie folgt lautet:

- (1) *Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mindestens mit zwanzig Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.*

- (2) *Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über*
1. *den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,*
 2. *den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,*
 3. *die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,*
 4. *das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.*

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungorgans, eines Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) *Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“*

3. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1 Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen

3.1.1 Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG

Daten und Angaben zur Firma und zum Gesellschaftsvertrag

Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung: 05.03.2012, TOP 4

Bericht und Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach § 127 a HGO: 08.03.2012

Abschluss des Gesellschaftsvertrags: 04.04.2012

Beauftragter Notar: Dr. Anton S. Schmölz, Marburg

Eintragung im Handelsregister am: 20.04.2012

Zuständiges Gericht: Amtsgericht Marburg

Register-Nr. HRA 4647

Firmensitz, Geschäftsleitung: Zimmermannstraße 12
35091 Cölbe

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Geschäftsführung: Durch die Komplementärin

Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag:

- Der Bau und der Betrieb sowie Veräußerung von Photovoltaikanlagen
- Die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Dauer der Gesellschaft: Die Dauer ist unbestimmt

Organe der Gesellschaft: Geschäftsführer
Gesellschafterversammlung

Pers. haftende Gesellschafterin (Komplementärin): Fa. Solardach Invest GmbH

Sitz: Cölbe

Zuständiges Gericht: Amtsgericht Marburg

Register-Nr.: HRB 48 05

Höhe des Stammkapitals: 120.000,00 €

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012
Kommanditisten:

Gründungskommanditistin:

Gemeinde Cölbe

Weitere Kommanditisten:

- Die Aufnahme weiterer bis zu 18 Gesellschafter (Kommanditisten) mit Geschäftsanteilen in Höhe von jeweils 500,00 € sowie Agio von jeweils 33.333,33 € bzw. einem Vielfachen hiervon ist gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellsch.-Vertrages zulässig
- Nach der Gründung (bis zum 31.12.2013) sind der Gesellschaft weitere 13 Kommanditisten beigetreten

Eingezahltes Kapital der Kommanditisten bis zum 31.12.2012:

 Haftungseinlage
(Festkapital)

 Agio
(variables Kapital)

Gründungskommanditistin: Gemeinde Cölbe

9.000,00 €

591.000,00 €

Anzahl der weiteren Kommanditisten: 13

8.000,00 €

525.333,28 €

Summen:

17.000,00 €

1.116.333,28 €

Summe Festkapital und variables Kapitals:

1.133.333,28 €

Nach § 4 des Gesellschaftsvertrages besteht :

Das durch die Gemeinde eingezahlte Kapital wurde in voller Höhe durch einen Kreditanteil im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Investitionskredites finanziert.

Kreditkonditionen:

- Tilgung: 2,17 v.H. zuz. ersparter Zinsen
- Zinssatz: 2,85 v.H. p.a.
- Zinsfestschreibung: Bis zur vollständigen Tilgung (30.06.2042)

Stimmrechte der Gesellschafter:

- 20 v.H. der Stimmen Stehen der Komplementärin zu -unabhängig von einem Kapitalanteil-
- Übrige 80 v.H. der Stimmen Verteilen sich nach dem Verhältnis der Kapitalanteile auf die Kommanditisten

Daten zur Anlage:

- Standort: Gemeinde Cölbe,
Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28
- Größe des Grundstückes: 76.005 m²,
das Grundstück befindet sich in Privateigentum
- Pachtvertrag: Die Gemeinde Cölbe hat das Grundstück vom Eigentümer mit Vertrag vom 04.04.2012 auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet.

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

- Vertraglich ist eine Weitergabe des Pachtvertrages an die Kommanditgesellschaft vorgesehen und erfolgt.
 Hierdurch erwachsen der Gemeinde keine Zahlungsverpflichtungen aus dem Pachtvertrag
- Für das Grundstück besteht eine Verpflichtung zum Rückbau der Betriebsfläche in den ursprünglichen Zustand.
- Nennleistung der Anlage: 3,3 Megawatt (MW)
- Erwartete Strommenge: 3,1 Mio. Kilowattstunden (kWh)
- Aufschaltung der Anlage: Die Aufschaltung an das Stromnetz erfolgte am 28.09.2012

- Ergebnisverteilung:
- Die Komplementärin erhält für die Übernahme der Haftung und als Gegenleistung für die Geschäftsführung eine Vorabvergütung von 2 v.H. der Bruttoerlöse der Kommanditgesellschaft
 - Die Gemeinde Cölbe erhält für die Einbringung des Pachtvertrages (betr. Grundfläche des Solarackers) und für die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft über 2,4 Mio. € eine feste Vergütung von 4 v.H. des Bruttoerlöses der Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesellsch.-Vertrages)
 - Das übrige Ergebnis verteilt sich nach dem Verhältnis der Haftungseinlagen (Festkapitalanteile)

Der Rumpfbilanzabschluss vom 20.04.2012 bis zum 31.12.2012 ist durch die Firma Solaracker Cölbe GmbH u. KG am 23.09.2013 erstellt worden.

Es ergibt sich zum 31.12.2012 folgende Schlussbilanz:

Aktiva

A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	
1. Photovoltaikanlage	4.835.949,00 €
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.332,04 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.308,48 €
	54.640,52 €
Summe	4.890.589,52 €

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012**Passiva**

A. Eigenkapital	
I. Kommanditkapital	
1. Festkapital (Kapitalkonto I)	17.000,00 €
2. Variables Kapital (Kapitalkonto II)	1.028.770,48 €
	<hr/>
	1.045.770,48 €
B. Rückstellungen	
1. Sonstige Rückstellungen	4.510,00 €
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755.000,00 €
2. Sonstige Verbindlichkeiten	85.309,04 €
(davon gegenüber Gesellschaftern 71.509,62 €)	
	<hr/>
	3.840.309,04 €
Summe	<hr/>
	4.890.589,52 €

Auszug aus dem Rumpfjahresabschluss 2012:**„Lagebericht der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20.04. bis 31.12.2012**

I. Geschäftsverlauf

1. Allgemeines

Die Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG wurde am 20.04.2012 von der Gemeinde Cölbe und Bürger/innen der Region als Kommanditisten und der Solardach Invest GmbH als Komplementärin gegründet.

Auf 75.000 m² einer verfüllten Kiesgrube wurde 2012 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und zum 28. September 2012 ans Netz genommen. Das Kraftwerk mit 3,3 MW Nennleistung wird jährlich 3,1 Mio. Kilowattstunden umweltfreundlichen Solarstrom produzieren. Die erzeugte Solarstrommenge reicht aus, um rund 1.400 Drei-Personen-Haushalte (2.100 kWh/J) zu versorgen. In der Gemeinde Cölbe entspricht das rund 50 % der Haushalte.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichen T€ 50,9 und enthalten die ab dem Einspeisebeginn Ende September 2012 vereinnahmten Stromeinspeisevergütungen.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf T€ 87,6. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere die Abschreibung der Photovoltaikanlage (T€ 82,0), die auf eine planmäßige Nutzungsdauer von 20 Jahren (im Geschäftsjahr zeitanteilig) ermittelt wurde, und die Finanzierungskosten der Investition.

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen erreicht 99 % der Bilanzsumme, die sich im Rumpfgeschäftsjahr auf T€ 4.890,6 beläuft.

An der Gesellschaft haben sich bis zum Bilanzstichtag 13 natürliche Personen und die Gemeinde Cölbe als Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditeinlage noch ein Agio in die Gesellschaft eingezahlt, so dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über ein Kommanditkapital von € 17.000 und ein Agio von T€ 1.116,3 verfügt.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag erreicht nach Belastung des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2012 auf den Kapitalkonten 21 % der Bilanzsumme.

3. Investitionen

Die Investition in die Photovoltaikanlage hat Anschaffungskosten von T 4.918 verursacht. Damit sind Investitionskosten von rund 1.490 € pro kWp entstanden. Die Abschreibung der Anlage erfolgt über eine planmäßige Nutzungsdauer von 20 Jahren. Weitere Investitionskosten sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung der Photovoltaikanlage ist durch Eigenmittel und insbesondere Darlehen der regionalen Sparkasse erfolgt.

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2012 haben sich nicht ereignet.

III. Risikobericht

Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße hat die Gesellschaft kein formalisiertes Frühwarnsystem. Eine Beobachtung der Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Aus heutiger Sicht sind solche für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.

IV Prognosebericht

Für die Folgejahre sind laut Ertragsprognose jährliche Einspeisevergütungen von T€ 511,0 zu erwarten. Daraus ermittelt sich eine voraussichtliche Eigenkapitalrendite von durchschnittlich 6,8 %."

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Rumpfabschluss wurde durch die
 Firma Dr. Göрге & Kraushaar Partnerschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
 geprüft wurden. Der Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Testat
 datiert vom 26.09.2013.

Kassenkredit: Zur Liquiditätserhaltung wurde der Gesellschaft bis
 zur Einwerbung weiterer Kommanditisten durch die
 Gemeinde am 20.08.2012 ein Kassenkredit zur Verfü-
 gung gestellt über 433.333,35 €.
 Die Gesellschaft hat den Kredit in sechs Teilbeträgen
 getilgt; die letzte Zahlung ist am 13.04.2013 erfolgt.
 Für den Kreditzeitraum sind der Gesellschaft die an-
 gefallenen Zinsen in Rechnung gestellt worden, de-
 ren vollständiger Ausgleich erfolgt ist.

Finanzielle Auswirkungen auf den von der Gemeinde eingezahlten Kapital-
 anteil:

□ Haftungseinlage (Festkapital):	
□ Eingezahlte Haftungseinlage zum 13.08.2012:	9.000,00 €
□ Haftungseinlage zum 31.12.2012:	9.000,00 €
□ Agio (Variables Kapital):	
□ Eingezahltes Agio zum 13.08.2012:	591.000,00 €
□ Verlustanteil der Gemeinde:	-46.356,78 €
□ Verbleibendes Agio zum 31.12.2012:	544.643,22 €

Für das Rumpfgeschäftsjahr wurden von der Fa. Solaracker Cölbe GmbH u.
 Co. KG folgende Zahlungen an die Gemeinde geleistet:

Vergütung (gemäß § 14 Abs. 3) für die Einbringung des Pachtvertrags und der selbstschuldnerischen Bürgschaft, brutto	2.421,28 €
Zinsgutschrift auf den Geschäftsanteil	11.500,00 €
Summe	13.921,28 €

3.2 Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)

Der Vollständigkeit halber sollen im Rahmen dieses Berichtes auch die Beteiligungen der Gemeinde, für die keine Berichtspflicht besteht, genannt werden.

Die Gemeinde Cölbe verfügt über folgende weiteren Beteiligungen

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz	Art und Höhe der eingebrachten Mittel
3.2.1	VR Bank HessenLand eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld	Geschäftsanteil 120,- €
3.2.1	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG <u>Vor Umwandlung:</u> Energie MR-BID GmbH Am Krekel 55 35039 Marburg	Kommanditeinlage 4.000,- €
3.2.1	Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf GmbH Im Lichtenholz 60 35041 Marburg	Anteil am Gesellschaftskapital 556,- €
3.2.1	Nahwärme Schönstadt eG Brachter Straße 32 35091 Cölbe	Allgem. Geschäftsanteil 500,- € zuz. Anteilen von 13.500,- € für drei angeschlossene Gebäude

4. Für privatrechtliche Unternehmen übernommene Sicherheiten

Die Gemeinde hat für privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Zwecke erfüllen, in der Vergangenheit Sicherheiten übernommen.

Auf der Grundlage von § 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO sind diese Sicherheiten ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen. Es handelt sich um folgende Unternehmen:

4.1 Nahwärme Schönstadt eG (S. Nr. 3.2.1,4)

Art der Sicherheit:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft:	3.000.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahme
Beschluss der Gemeindevertretung:	13.09.2011
Bürgschaftsdatum:	16.12.2011
Genehmigung am:	21.12.2011
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich überlassen	

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

4.2 Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.1.1)

Art der Sicherheit:	Übernahme von Ausfallbürgschaften
Höhe der Bürgschaften:	2.400.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahmen
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.03.2012
Bürgschaftsdatum:	23.07.2012
Genehmigung am:	26.07.2012
Genehmigung durch:	Herrn Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich überlassen	

4.3 Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (S. Nr. 3.2.1.3)

Art der Sicherheit	
Höhe der Bürgschaft	69.440,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	
Beschluss der Gemeindevertretung:	05.09.2012
Bürgschaftsdatum:	05.09.2012
Genehmigung am:	07.02.2012
Genehmigung durch:	Regierungspräsidium Gießen
Die Bürgschaft wurde unentgeltlich überlassen	

5. Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe

Neben den unter der Nr. 3 genannten Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Gemeinde Cölbe noch über weitere Beteiligungen.

Eine gesetzliche Forderung, diese Beteiligungen im Bericht zu nennen, besteht nicht.

Aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Darstellung werden diese Beteiligungen aber trotzdem aufgelistet.

5.1 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und dgl.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.1.1	Entwicklungsgruppe Region Burgwald e.V.	Wolkersdorfer Str. 6, 35099 Burgwald

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.1.2	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim
5.1.3	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt
5.1.4	Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V.	Bahnhaus 7, 35043 Marburg
5.1.5	Eingliederungshilfe Marburg e.V.	Heusingerstraße 1, 35037 Marburg
5.1.6	Förderverein Wollenbergschule e.V.	Weinstraße 9, 35083 Wetter
5.1.7	Partnerschaftsverein Cölbe-Kosciierzyna e.V.	Goldbergstraße 30, 35091 Cölbe
5.1.8	Verein Hess. Bürgermeister und Kassenverwalter	35039 Marburg
5.1.9	Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.	Frankfurter Str. 6 ½, 35037 Marburg
5.1.10	Fachverband der hessischen Landesbeamten e.V.	Marktstraße 42, 63165 Mühlheim
5.1.11	Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf	Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg

5.2 Mitgliedschaft in Zweckverbänden und dgl.

Die Gemeinde ist an folgenden Zweckverbänden und dgl. beteiligt:

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.2.1	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.2	Abwasserverband Marburg	Am Krekel, 35039 Marburg
5.2.3	Wasserverband Lahn-Ohm	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.3	Zweckverband KIV in Hessen	C.-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen
5.2.4	Regionaler Nahverkehrsverbandband MR-BID	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Beteiligungsbericht 2014, für das Wirtschaftsjahr 2012

Nr.	Name, Bezeichnung	Sitz
5.2.5	Wasser- u. Bodenverband Marburger Land	Im Radenhäuser Feld, 35287 Amöneburg
5.2.6	Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
5.2.7	Hessischer Verwaltungsschulverband	Kiesstraße 5-15, 64283 Darmstadt
5.2.8	Gemeinsamer Ordnungsbehörden-Bez. für Gefahrgut	K.-Waldschmidt-Str. 3, 35075 Gladenbach
5.2.9	HiPo-Bezirk betr. Geschwindigkeitsüberwachung	Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen
5.2.10	Zweckverb. Komm. Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe	Wettersche Straße 9, 35094 Lahntal
5.2.11	Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
5.2.12	Gewerbeflächenentwicklung Region Marburg Plus	Pilgrimstein 17, 35037 Marburg
5.2.13	Interkommunale Jugendarbeit Nordkreis	Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen
5.2.14	Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG	Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Der Gemeindevorstand hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 22.01.2014 beschlossen.

Cölbe, den 23.01.2014
Der Gemeindevorstand


Volker Carle
Bürgermeister

Die öffentliche Erörterung in der Gemeindevertretung hat am 11.02.2014 stattgefunden.